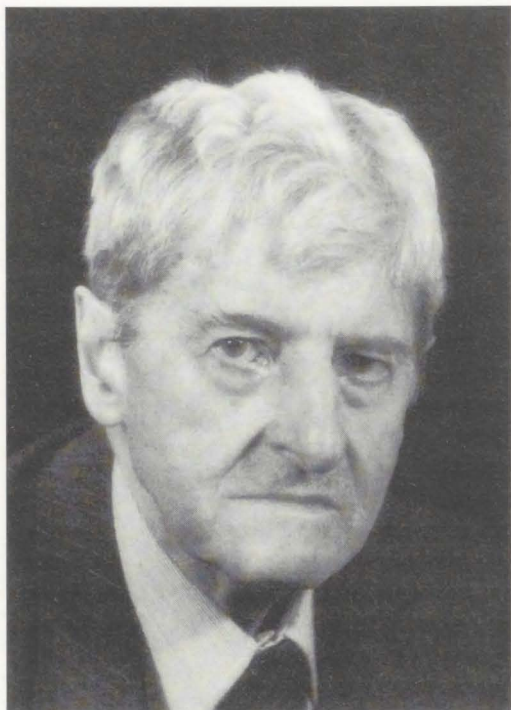


In memoriam Dr. Hermann Kopf (1901–1991) ✓



Hermann Kopf

Der 100. Geburtstag wäre ein guter Anlass gewesen, an Dr. Hermann Kopf zu erinnern; wir dürfen dies – mit kleiner Verspätung – nachholen; es ist mehr als nur einfache Chronistenpflicht.

VATER UND SOHN KOPF

„Es kommt nicht oft vor, dass sich die beruflichen und politischen Laufbahnen von Vater und Sohn so nahtlos aneinander schließen wie im Falle von Vater und Sohn Kopf“. So beginnt

Horst Ferdinand seine Kurzbiographie zum Freiburger Dr. Hermann Kopf (vgl. Baden-Württembergische Biographien, Band II, hrsg. von Bernd Otnad, 1999). Der Vater Leonhard geboren in Kürzell wurde Rechtsanwalt in Freiburg, aktiv als angesehener Kommunal- und Landespolitiker, von 1918–1921 Präsident der Zweiten Kammer des Badischen Landtages, schließlich Ehrenbürger der Stadt Freiburg; er starb 1943. Die Erfahrung mit der durch den Bombenangriff vom 27. November 1944 zerstörten Stadt blieb ihm also erspart.

Um so härter traf dieses Unheil den Sohn Hermann. Er machte sein Abitur am Bertholds-Gymnasium in Freiburg, studierte Jura in Freiburg, München und Kiel, promovierte 1925 mit dem Thema: „Der Rhein im internationalen Recht“, wurde politisch aktiv als Stadtverordneter der Zentrumsparterie bis 1933, war weiterhin tätig als Rechtsanwalt, arbeitete ab 1940 im Landratsamt Saarbrücken – „dienstverpflichtet als wissenschaftliche Hilfskraft“. Am 27. November 1944 starben in der Freiburger Bombennacht Agnes Kopf geb. Mayer (1903–1944) und die Kopf-Kinder Hermann und Hedwig. Hermann Kopf fuhr sofort nach Freiburg, stellte erfreut fest, dass das elterliche Haus in der Bahnhofsnähe noch stand, aber Frau und Kinder waren „in Sicherheit“ gebracht – und dort von Luftminen getötet worden.

Seit 1945 war Dr. Hermann Kopf wieder in Freiburg. Überzeugt war er nun vor allem von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit der christlichen Konfessionen, 1946 wurde er CDU-Stadtrat. Rastlos war er bemüht, seinen Mitbürgern die Not der Nachkriegsjahre erträglich zu machen, Beschlagnahmungen abzuwenden, Hilfen für den Wiederaufbau zu organisieren.

Die französische Militärregierung machte ihn zum Pflichtverteidiger für Gädeke, den Büroleiter des „Gauleiters“ Robert Wagner. Die Erfahrungen in diesem Prozess wurden zur festen Grundlage, die Politik der Versöhnung zwischen den „Erbfeinden“ mit allen Kräften zu betreiben. Großes politisches Vorbild war Konstantin Fehrenbach, der Vetter des Vaters, aus Wellendingen bei Bonndorf stammend, Freiburger Abgeordneter und Reichskanzler 1920/21.

SPRECHER DER BADENER IM BUNDESTAG

Dr. Kopf war 1949 der erste Freiburger Kandidat für den Deutschen Bundestag, blieb es zwanzig Jahre lang, auch 1965 noch einmal mit 50,3% der Stimmen bestätigt. Aber seine erste parlamentarische Bewährungsprobe hatte er gleich zu Beginn seiner Bundestagskarriere zu bestehen – als Sprecher der Badener und überzeugter Mitstreiter von Leo Wohleb im Einsatz für Baden. In der Schlussdebatte zum „Neugliederungsgesetz“ am 25. April 1951 stellte er u. a. fest: *„Wenn sich in diesem Hohen Hause heute eine Mehrheit dafür finden sollte, um das Ende des Landes Baden, das immer auf der Seite der Freiheit stand und das seinen einzigen Ruhm in der Entfaltung seiner demokratischen Einrichtungen erblickte, durch eine Kränkung des Rechts zu besiegeln, dann allerdings senkt sich die Fahne Badens in Trauer und Schmerz“.* – Das Anliegen gab Kopf nicht auf. Er war es, der 1956 mit seinem Schlussplädoyer vor dem Bundesverfassungsgericht die für Baden positive Entscheidung erreichte: Es wurde in Baden ein Volksbegehren angeordnet, „mit dem die Wiederherstellung des alten Landes Baden als selbständiges Bundesland begehrt wird“. Denn: *„Bei der Abstimmung am 9. Dezember 1951 haben . . . ‚zwei Bevölkerungen‘, die badische und die württembergische, in der Weise gemeinsam abgestimmt, dass die zahlenmäßig stärkere die zahlenmäßig schwächere majorisieren konnte. Es war also eine Abstimmung, in der die badische Bevölkerung gerade nicht selbst bestimmen konnte, in welchem staatlichen Verbands sie künftig leben will; mit anderen Worten, sie lebt noch immer in einem Gebiet, das ‚ohne*

Volksabstimmung‘ seine Landeszugehörigkeit geändert hat.“ Leo Wohleb war schon am 12. März 1955 gestorben, Dr. Hermann Kopf leistete hier einen echten Freundschaftsdienst, beweiskräftig und erfolgreich. Dass das „Volksbegehren“ dann 14 Jahre hinausgezögert wurde, hat nicht nur Hermann Kopf kritisiert. Das Ergebnis von 81,9% für den Verbleib Badens im neuen Bundesland Baden-Württemberg wurde schließlich selbstverständlich akzeptiert.

Hier ein Auszug aus den Schlussworten von Dr. Kopf vor dem Bundesverfassungsgericht am 17. April 1956: *„Gestatten Sie, meine Herren Richter, dass ich zum Schluß dieser Verhandlung einige Worte sage, die über die rein juristische Betrachtungsweise hinausgehen, aber doch zum Verständnis unseres Anliegens erforderlich sind. Es ist der Vorrang und die Bürde des Bundesverfassungsgerichtes, dass seine Aufgabe sich nicht nur in der Anwendung von Normen vollzieht, sondern dass es hierbei einer besonderen Aufgeschlossenheit gegenüber der Wirklichkeit des politischen Lebens bedarf. Gerade deshalb wird auch bei den Mitgliedern dieses Gerichtes nicht nur die meisterliche Beherrschung der Rechtsnormen, sondern auch eine reife und vielseitige Erfahrung auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens vorausgesetzt.“*

Es liegt mir nicht daran, hier in diesem Saal, in dem vor fünf Jahren das Gericht sich mit den Lebensfrage des badischen Landes befaßt hat, mich erneut mit dem Urteil des Gerichtes über die Rechtsgültigkeit des Zweiten Neugliederungsgesetzes auseinanderzusetzen. Aber eines muß ich aussprechen, nicht um der Kritik, sondern um der Wahrheit willen, und ich sage es mit vollem Ernst und in tiefer Betrübnis: Das Urteil des Gerichtes vom Jahre 1951 hat das gekränkte Rechtsgefühl des badischen Volkes nicht zu befriedigen vermocht. Vielleicht ist es schwierig, dies zu verstehen für diejenigen, die in anderen Teilen unseres Vaterlandes aufgewachsen sind, die vielleicht den Vorzug hatten, in einer preußischen Provinz an der Tätigkeit der provinziellen Selbstverwaltungsorgane teilzunehmen. Ich möchte wünschen, dass etwas vom Geiste der preußischen Selbstverwaltung in den Selbstverwaltungsorganen des Landes Baden-Württemberg lebendig bleibe, aber ich möchte

zugleich sagen, dass sich im Land Baden im Laufe von 150 Jahren ein echtes Staatsgefühl gebildet hat, und dass wir an diesem unseren Staate hängen, weil er von unseren Großvätern und Vätern aufgebaut worden ist und weil er der unsrige war. Wenn man einwendet, diese Einstellung sei sentimental, möchte ich erwidern, dass keine große menschliche Leistung, weder auf dem Gebiete der Kunst noch der Wissenschaft und Technik, ohne den Einsatz irrationaler Kräfte des Menschen erzielt worden ist. So möchte ich Sie bitten, dass Sie dieses noch vorhandene Staatsgefühl des badischen Volkes als eine politische und lebendige Wirklichkeit verstehen und würdigen.

Bei Ihnen, meine Herren Richter, liegt es, den Stachel des gekränkten Rechtsgefühles aus dem Herzen des badischen Volkes zu entfernen. Ich hätte es als eine weise und staatsmännische Entscheidung aufgefasst, wenn die Regierung des Landes Baden-Württemberg von der Beteiligung an diesem Rechtsstreit abgesehen und dem badischen Volke die Chance zugebilligt hätte, sich frei zu entscheiden. Ich würde nicht nur als ein kluges, sondern als ein weises Urteil des Gerichtes ein Entscheidung ansehen, die es dem badischen Volke ermöglicht, sich dieses Gefühls des gekränkten Rechts endgültig zu entledigen und im Rahmen und als Glied unseres deutschen Vaterlandes seinen Weg in die Zukunft voller Freiheit selbst zu bestimmen.“

DER EUROPA-POLITIKER HERMANN KOPF

Hermann Kopf verband konsequent seinen Einsatz für die Heimatregion mit hartem Ringen um die Europapolitik, dabei sehr beeinflusst von der Politik Robert Schumanns. Die auswärtige Politik wurde immer mehr sein Terrain: Als Vorsitzender des „Auswärtigen Ausschusses“, als Mitglied der „Beratenden Versammlung des Europarates“, als Delegationsleiter auf vielen internationalen Konferenzen, als Vorsitzender der „interparlamentarischen Union“ und Chef der Bundestagsdelegationen auf den Jahreskonferenzen, z. B. 1959 in Warschau

(von dort aus ein international viel beachteter Besuch in Auschwitz!), 1962 in Brasilia, 1963 in Belgrad, 1964 in Kopenhagen, 1966 in Teheran, 1968 in Lima. Willy Brandt, 1969 Außenminister, bestätigte ihm: „Durch Ihre Redlichkeit und Bescheidenheit haben Sie Deutschland viele Freunde gewonnen“. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag – dass ihn die Freiburger CDU 1969 nicht mehr als ihren Kandidaten aufstellte, schmerzte ihn sehr – blieb Hermann Kopf auf vielen internationalen Schauplätzen tätig. Nicht zuletzt profitierte von seinen Kenntnissen und seinen Kontakten die Dachorganisation der Caritas-Verbände, die Caritas internationalis.

LANDESKUNDE UND REGIONALGESCHICHTE

Während seiner Politikerkarriere hatte Hermann Kopf wenig Zeit für eine Liebhaberei, in der seine tiefe Beziehung und Vertrautheit mit seiner alemannischen Heimat schöne Früchte trug. Nun hatte er Zeit, um geschichtliche und landeskundliche Quellen sprudeln zu lassen: Freiburg unter der Krone Frankreichs – Böcklin von Böcklinsau – Greiffenegg, Schauenburg, Rotteck u. a. Der Lebensbogen schloss sich für Hermann Kopf, der in der festen Verwurzelung in seinem Elternhaus und seiner Heimat die Kraft fand, voll im Weltgeschehen und in der Weltgeschichte mitzugestalten. Kostproben seiner literarischen Arbeit finden sich auch in der Dokumentation „Hermann Kopf – Rückblicke zum 90. Geburtstag“, zusammengestellt und herausgegeben von Helmut Bender und Dr. Ursula Kopf-Wendling, mit der Dr. Hermann Kopf seit 1961 verheiratet war. Der Jubilar durfte diese letzte Ehrung nicht mehr erleben, er starb am 5. Mai 1991 in Freiburg i. Br.

Anschrift des Autors:
Adolf Schmid
Steinhalde 74
79117 Freiburg